

* (Warnung an das reisende Publikum.) Amtlich wird verlaubart: In der jetzigen Verkehrsnot ist die Bevölkerung immer wieder aufgefordert worden, jede halbwegs vermeidbare Eisenbahnfahrt zu unterlassen. Diese Aufrufe waren wirkungslos. Die Reisenden drängen sich auf den Plattformen der Wagen bis auf das unterste Trittbrett zusammen, haben oft nicht einmal die Möglichkeit, sich an einen Handgriff anzuklammern, und nicht selten werden sie während der Fahrt von der Plattform und dem Ausstieg herabgedrängt und verunfallt. Ständig muß auch dagegen eingeschritten werden, daß Reisende dem in Ausfahrt begriffenen Zuge nachzulaufen und aufspringen wollen oder vom Zug abspringen, ehe er hält. Solche Unvorsichtigkeiten bringen Leben und Gesundheit in Gefahr. Die Bahnen können den unerhört gestiegenen Anforderungen an Fuhrmittel, Mannschaften und Kohle nicht in solchem Maße entsprechen, daß bei dem jetzigen Andränge die Beförderung aller die Bahn benützenden Personen gewährleistet erscheint. Die Besserung muß angesichts dieser unabänderlichen Verhältnisse durch Einschränkung der Reisen und durch Befolgung der bahnpolizeilichen Vorschriften selbst dazu beitragen, daß sich der Personenverkehr besser abwickle und die Zahl der Unfälle und Verunfallungen nicht noch zunehme.